

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2023 wurden folgende Themen behandelt:

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen 2023/2024

Die Kindergartenbedarfsplanung findet alle zwei Jahre statt und stellt anhand von Zahlen und Daten Prognosen für die anstehenden Jahre dar. Entsprechend der Bedarfsplanung 2023/2024 wird das derzeit vorhandene Platzangebot, insbesondere im Bereich der ein- und zweijährigen Kinder, nicht ausreichend. Aus aktueller Sicht ist es empfehlenswert zusätzlich zu dem bereits geplanten doppelstöckigen Anbau in der Kindertagesstätte Liebenau und dem geplanten Naturkindergarten, eine weitere Gruppe im U3-Bereich zu etablieren. Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit in Neckartailfingen und die damit verbundenen Zuzüge ist auch in dem kommenden Jahr mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen. Mit dem Anbau und dem Naturkindergarten gibt es in der Gemeinde Neckartailfingen in Bezug auf die Belegung der Ü3-Gruppen für die kommenden Jahre vorerst ausreichend Betreuungsplätze. Der Gemeinderat hat der Bedarfsplanung 2023/2024 zugestimmt.

Einrichtung eines Naturkindergartens

hier: Vorstellung Umfrageergebnis, Standortwahl und weitere Vorgehensweise

Im Rahmen der Bedarfsplanung und der einhergehenden Feststellung der fehlenden Betreuungsplätze sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Voraussetzungen für einen Wald/-Naturkindergarten zu prüfen. Auch in der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2023/2024 ist deutlich erkennbar, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren nicht abnehmen wird, sondern aufgrund der Geburten- und Einwohnerzahlen weiterhin leicht steigen wird. Nachdem im Jahr 2022 bereits ein Grundstück als Standort vorgestellt wurde, welches schlussendlich jedoch nicht in Frage gekommen ist, hat die Gemeindeverwaltung nun ein Standort gefunden, das rechtlich für die Einrichtung eines Naturkindergartens geeignet ist. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in einem Naturkindergarten wurde bei den Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren abgefragt. Neben einem Hauptstandort für die Schutzhütte werden Aufenthaltsplätze benötigt, die ebenfalls bereits durch das Landratsamt geprüft wurden. Das Thema soll von dem Architektenbüro anw-Architekten GmbH betreut werden. Der Gemeinderat stimmte für die Einrichtung eines Naturkindergartens auf den Flurstücken 3090 und 3091 und beauftragte das Büro anw-Architekten mit der Planung, Ausschreibung und Bauausführung des Naturkindergarten, so dass der Bauantrag beim Landratsamt eingereicht werden kann.

Quartiersentwicklungsplan der Gemeinde Neckartailfingen

hier: Vorstellung und Beschluss

Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich die Gemeinde mit der sogenannten Altenhilfeplanung. Begonnen mit dem Vorgängerprojekt „Quartiersforscher“ im Jahr 2018 wurde im Jahr 2020 das Fortsetzungsprojekt „Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älter werden im Quartier“ (Quartier 2030) beschlossen. Die Umsetzung erfolgte ab dem 01.01.2021 und endet mit dem erarbeiteten Quartiersentwicklungsplan. Bei der Erarbeitung hatten die Seniorinnen und Senioren im Rahmen einer Quartierswerkstatt und zwei Ortsbegehungen sowie an einem Seniorennachmittag die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen und sich zu beteiligen. Geäußerte Impulse und Wünsche konnten teilweise bereits umgesetzt werden. Hierzu gehören beispielsweise Sitzgelegenheiten im Ortsgebiet, das Geländer an der Friedhofstreppe, die Etablierung eines Spielenachmittags und die B.U.S.-Gruppe. Die Ergebnisse des Quartierentwicklungsplans werden darüber hinaus in die übergeordnete Gemeindeentwicklungsplanung einfließen, die derzeit erstellt wird. Der Gemeinderat stimmte der Quartiersentwicklungsplanung einstimmig zu.

Vorstellung des Verkehrskonzeptes Liebenaustraße im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kita Liebenau

Mit der Erweiterungsplanung in der Kindertageseinrichtung Liebenaustraße können nach der Fertigstellung des Anbaus anstelle von 35 Kindern, bis zu 120 Kinder in 6 Gruppen betreut werden. Die

Kindertageseinrichtung liegt in einem Wohngebiet in einer Sackgasse. Aktuell besteht in dieser Straße ein beidseitiges Haltverbot. Es gibt bestehende Parkplätze ohne zeitliche Beschränkung und 8 Kurzzeit-Parkplätze mit einer zeitlichen Beschränkung von zwei Stunden. Im Zuge der Erweiterung sollen weitere Parkplätze vor der Kita geschaffen werden. Die höhere Anzahl an Kindergartenplätzen wird zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens führen. Vor diesem Hintergrund wurde das Büro BrennerPlan GmbH von der Gemeindeverwaltung damit beauftragt, ein Verkehrskonzept zu erstellen. In der Verkehrsuntersuchung wird die aktuelle sowie die zukünftige Situation analysiert. Es werden Aussagen zum Konzept des Hol- und Bringverkehrs getroffen und die Leistungsfähigkeit des relevanten Knotenpunkts überprüft. Frau Dr. Liu vom Büro BrennerPlan stellte das Verkehrskonzept vor. Vorschläge seitens des Büros gehen in mehrere Richtungen. Ansatzpunkte hierbei sind zum einen der anfangende Bring- und Holverkehr, zum anderen aber auch die Mitarbeiter/innen. Ideen wie Bereichssplittungen beim Anfahren und die Einführung des Jobrads sowie die Einführung von Kurzzeitparkplätzen mit einer maximalen Parkzeit von 15 Minuten sind gefallen. Klar ist jedoch, dass das Thema beobachtet werden müsse. Der Gemeinderat hat das Verkehrskonzept zur Kenntnis genommen.

**Finkenweg, Hägleskies, Grötzinger Str./Drosselweg
Erd-, Druckrohrlege- und Verkehrswegebauarbeiten
hier: Vergabe von Bauleistungen**

In der Sitzung am 31.01.2023 und 25.04.2023 hat der Gemeinderat die Baumaßnahme im Hägleskies, Finkenweg und der Gehwegweiterung an der Kreuzung Grötzinger Straße/Drosselweg beschlossen sowie der Ausschreibung zugestimmt. Zwischenzeitlich wurden die Baumaßnahmen öffentlich ausgeschrieben und die Angebote geprüft. Der Gemeinderat stimmte der Bauleistungsvergabe an die Firma Schwenk GmbH & Co. KG aus Unterensingen zu einem Angebotspreis von 358.190,00 € entsprechend dem Vergabevorschlag zu.

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Baugrundstück: Flst.Nr. 4181, Finkenweg 16, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten (unbeheizt) im EG**

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 4181, Finkenweg 16, 72666 Neckartailfingen wurde das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.

**Antrag auf Baugenehmigung
Baugrundstück: Flst.Nr. 785, Tübinger Straße 135
Bauvorhaben: Einhausung der Stirnseiten des bestehenden Vordachs
hier: Erneute Anhörung**

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 785, Tübinger Straße 135 wurde das kommunale Einvernehmen gemäß § 35 Abs. 2 i.V. mit § 36 BauGB erteilt.

Annahme von Spenden (1. Halbjahr 2023)

Im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 sind bei der Verwaltung zwei Geldspenden und zwei Sachspenden mit einem Gesamtspendenwert von 2.112,00 € für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Der Gemeinderat stimmte in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.06.2023 dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen einstimmig zu.

Bekanntgaben

Bürgermeister Wolfgang Gogel gab Folgendes bekannt:

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

§ 13b BauGB eröffnet den Gemeinden auf die verstärkte Nachfrage nach Wohnbauflächen, bzw. das Fehlen von Wohnungen zu reagieren, und im Anschluss an bebaute Ortsteile neue Wohnbauflächen auszuweisen, auch wenn diese im Flächennutzungsplan nicht dargestellt sind. In der Stadt Aichtal bietet sich hierfür die Fläche nördlich des Gebietes Weckholder an. Hier sind durch die vorhandenen Erschließungsstraßen die Voraussetzungen zur problemlosen Erschließung des Gebietes gegeben. Entsprechend den Absichten des § 13b des BauGB soll auf den Flächen des neuen Gebietes vor allem die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Neckartailfingen am Verfahren des Bebauungsplans beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Durch die Planung werden die Belange der Gemeinde Neckartailfingen nicht berührt. Zu dem Verfahren wurden daher keine Anregungen vorgebracht.

Errichtung von Windrädern in Nürtingen

Der Vorsitzende geht auf einen Presseartikel der Stadt Nürtingen ein und teilt mit, dass er und die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden von der Stadt Nürtingen darüber informiert wurden, dass die Stadt Nürtingen beabsichtigt, drei Windräder auf der Gemarkung Nürtingen im Randbereich Neckarhausen zu errichten. Die Stadt Nürtingen wollte anfragen, wie die umliegenden Gemeinden zu diesem Thema stehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass es auch für Neckartailfingen und die umliegenden Gemeinden interessant sein könne, da die Windkraft und die damit erzeugte Strommenge den Strombedarf vieler Haushalte abdecken kann. Er möchte diese Möglichkeit gegebenenfalls auch für die Gemeinde Neckartailfingen prüfen lassen.

Glasfaserausbau in Neckartailfingen

Der Ausbaustopp des Glasfaserausbaus in Altbach und Deizisau steht in keinem Zusammenhang mit der Baumaßnahme in Neckartailfingen. Die Bauarbeiten dort wurden von einer anderen Firma ausgeführt. Der Ausbau in Neckartailfingen wird in Kürze starten. Die Bauzeit wird etwa 12 Monate betragen. Die Gemeinden Neckartailfingen, Aichtal und Schlaitdorf haben sich darüber hinaus darauf geeinigt, dass ein Sachverständiger die Bauarbeiten überprüfen wird.

E-Ladesäulen

Die Fundamente der zwei E-Ladesäulen wurden bereits errichtet. Die Ladesäulen werden in Kürze angebracht.

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die zahlreich an den Workshops des Gemeindeentwicklungskonzeptes mitgewirkt haben.

Sicherheitskontrolle Rad- und Fußwegbrücke

Im Frühjahr hat eine routinemäßige Sicherheitskontrolle der Fuß- und Radwegbrücke stattgefunden. Die kleineren Mängel wurden inzwischen behoben. Darüber hinaus muss die Firma, welche die Rad- und Fußwegbrücke saniert hat, noch einige kleine Verbesserungsarbeiten durchführen.